

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom 13. Juli bis 28. August 2023 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Aufstellungsbeschluss

#### Bult

**Bebauungsplan Nr. 1922  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.6.2023.**

**Arbeitstitel:** Ehemaliger Sportplatz Menschingstraße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich liegt zwischen Robert-Koch-Platz, Menschingstraße, Rimpaustraße und Findorffstraße. Er besteht aus dem Flurstück Nr. 162/9 der Flur 23, Gemarkung Hannover.

**Auskünfte in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

### Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Vahrenwald

**Bebauungsplan Nr. 1919  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.  
Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 8.5.2023.  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.6.2023.**

**Arbeitstitel:** Vahrenwalder Straße/ Dragoner Straße.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des etwa 1,4 ha großen Plangebietes wird begrenzt durch die Vahrenwalder Straße, die Heyden-Linden-Straße, den Rosenbergplatz, die Rosenbergstraße, die östlichen Grenzen der Grundstücke Rosenbergstraße Nr. 14/14A und die Dragonerstraße Nr. 33 sowie die Dragonerstraße.

**Planungsziele:** • Ausschluss von gewinn- und erotikorientierten Vergnügungsstätten.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Misburg

**Bebauungsplan Nr. 1895  
Beschluss des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten vom 7.6.2023.**

**Arbeitstitel:** Schulzentrum Misburg.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1895 verläuft wie folgt: Östliche Grenze der Straße „Hinter der alten Burg“, südliche Grenze der Grundstücke Seckbruchstraße 4 bis 12 (gerade), westliche Grenze der Grundstücke Ludwig-Jahn-Straße 6b und 6c, südliche Grenze der Grundstücke Ludwig-Jahn-Straße 6, 6a und deren Zufahrt, östliche Grenze der Ludwig-Jahn-Straße, nördliche und östliche Grenze des Sporthallengrundstücks (Gemarkung Misburg Flur 10 Flurstück 4/3), südliche Grenze des Misburger Bades, nördliche, östliche und südliche Grenze des Tennenplatzes, südliche Grenze des Scherrasengrundstücks (Gemarkung Misburg Flur 10 Flurstück

4/4 und 4/5), nördliche Grenze des Grundstücks Ludwig-Jahn-Straße 10a, westliche Grenze der Grundstücke Ludwig-Jahn-Straße 10a bis 10k, nördliche Grenze des Radweges bis zur Straße „Hinter der alten Burg“.

**Planungsziele:** • Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf, Schule, Sport, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie öffentlicher Verkehrsflächen.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

### Öffentliche Auslegung

#### Bemerode

**Bebauungsplan Nr. 1861  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.6.2023.**

**Arbeitstitel:** Wilhelm-Göhrs-Straße.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Wilhelm-Göhrs-Straße, die Ostseite der Grabenparzelle, dem nach Norden anschließenden Flurstück (ostseitig) bis zur Stadtbahn und dieser südseitig bis zur Retentionsfläche folgend. Entlang dieser verläuft die Grenze bis zur Nordseite der südlich geführten Wegeverbindung, der Ostseite des Bolzplatzes und der Sporterweiterungsfläche nach Süden und letzterer nach Westen folgend bis zur Ostgrenze der Bezirkssportanlage. Die weitergehende südliche Grenze des Plangebietes wird durch die Südseite der Bezirkssportanlage bzw. die Nordseite der Wülferoder Str. bis zur Westseite der einmündenden Wilhelm-Göhrs-Straße gebildet.

**Planungsziele:** • Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den besonderen Zweckbestimmungen "Schule", "Kindertagesstätte" und "Sportfläche", von öffentlichen Spiel- und Erholungs- sowie von Verkehrsflächen.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

#### Der Oberbürgermeister

Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung